

Satzung

der Ortsgemeinde Mörschied über die Erhebung von Friedhofsgebühren

vom 17.10.2024

Der Gemeinderat von **Mörschied** hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und seiner Anlagen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

§ 2 - Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller.
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 - Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 – Übergangsregelung

Personen, die vor dem 01.01.1966 geboren sind und in den Jahren 2000-2005 die bisherige freiwillige Unterhaltungsleistung lückenlos bezahlt haben, erhalten auf die Grabstätte (§ 2 Ziffer 1 der Satzung) eine Gutschrift in Höhe von 75,00 €.

§ 5 - Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren aus dem Jahr 2020 außer Kraft.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Gebühren für

I. Bestattungen im

a) Reihengrab	250,00 €
b) Kindergrab	0,00 €
c) Familiengrab	600,00 €
d) Urnengrab	200,00 €
e) Rasenurnengrab	1.000,00 €

II. Grabaushub nach tatsächlichen Kosten

III. Benutzung der Leichenhalle

a) Benutzung inkl. Reinigung	100,00 €
------------------------------	----------

IV. Sonstiges

a) Verlängerung der Nutzungsrechte 1/30 pro Jahr für	
Familiengrab	18,33 €
• Urnengrab	6,00 €
• Gemischte Grabstätte	6,00 €
•	
b) Einebnung nach tatsächlichen Kosten	

Mörschied, den 17.10.2024

Ortsgemeinde Mörschied

Jacqueline Weber
Ortsbürgermeisterin

(DS)